BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB

Berlin, 20. Mai 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

meine Selbstisolation ist leider noch nicht beendet, der Schnelltest zeigte auch heute wieder ein positives Ergebnis. Aber ich bin zuversichtlich, in der kommenden Woche meine Arbeit wieder wie gewohnt aufnehmen zu können.

Die steigenden Preise machen den Menschen in Deutschland noch immer große Sorgen. Vor allem Bürger:innen mit geringen Einkommen spüren die Inflation im Geldbeutel, ob im Supermarkt oder auf der Strom- und Heizkostenabrechnung. Darauf hat die Bundesregierung bereits frühzeitig reagiert und zwei Entlastungspakete in Höhe von fast 30 Milliarden Euro beschlossen, die vor allem Geringverdiener:innen und Sozialhilfeempfänger:innen zugutekommen. U.a. das 9-Euro-Ticket und die temporäre Senkung der Spritsteuer sind beschlossene Sache.

In der Pandemie waren und sind Pflegekräfte stark gefordert. Wer Außergewöhnliches leustet, hat dafür eine finanzielle Anerkennung verdient. Deshalb haben wir uns für einen Pflegebonus in Höhe von einer Milliarde Euro eingesetzt. Davon profitieren Pflegekräfte in Krankenhäusern und in der Altenpflege. Und damit der Bonus auch im Portemonnaie ankommt, stellen wir bis zu 4.500 Euro steuerfrei. Dies gilt auch für Boni, die in Tarifverträgen vereinbart worden sind oder freiwillig vom Arbeitgeber gezahlt werden.

Seit Jahren wächst die Zahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages – deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, das Wahlrecht zu überarbeiten. Unser Ziel bleibt, das Anwachsen des Bundestags nachhaltig zu verhindern und den Bundestag effektiv in Richtung Regelgröße zu verkleinern. Die Wahlrechtskommission hat im April ihre Arbeit aufgenommen und befasst sich aktuell mit Vorschlägen zur Verkleinerung des Parlaments.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2020 ein strafrechtliches Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe gekippt. Letzten Mittwoch wurde im Rahmen einer Orientierungsdebatte über das Thema Sterbehilfe debattiert. Bislang liegen drei Gruppenanträge aus der Mitte des Parlaments vor.

Ihre

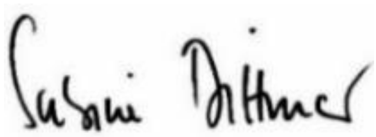

In dieser Ausgabe:

Foto der Woche……..……………......….2
Zitat der Woche..…...….………....…....2
Podcast der Fraktion.………..…......2
Entlastungen.………......…..….…….3
Energiesteuer..……………..…..........3
Pflegebonus.……..……….........………4
Steuerhilfegesetz…………..…………..6
Wahlrechtsreform…………………...7

Sabine Dittmar, MdB - Platz der Republik 1 – 11011 Berlin – sabine.dittmar@bundestag.de – Tel. 030 / 227-71810
www.sabine-dittmar.com

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB

Foto: Netzwerk Berlin/Marco Urban

Foto der Woche

Seitdem ich Mitglied des Deutschen Bundestags bin, gehöre ich auch den „Netzwerkern“ an.In dieser Gruppe von Abgeordneten aus der SPD-Fraktion sind jede Menge altbekannte und erfahrene Politiker:innen vertreten, aber seit den Wahlen 2021 auch viele neue Gesichter, die alle wertvolle Impulse aus ihren Wahlkreisen und Fachgebieten mit nach Berlin bringen. Wir sehen uns als progressive Kraft, die neue Ideen nach vorne treibt. Wir werden weiterhin offen ohne Denkverbote eine lebensnahe und pragmatische Politik entwickeln.

Zitat der Woche

„Einem brutal angegriffenem Land bei der Verteidigung zu helfen - darin liegt keine Eskalation. (...) Wir wissen, was wir verteidigen: Frieden, Freiheit und Recht.“

***Bundeskanzler Olaf Scholz** in seiner Regierungserklärung am **19. Mai** im Bundestag.*

Lage der Fraktion - der Podcast

Die SPD-Fraktion gibt es auch zum Hören. Die „Lage der Fraktion“ ist die sozialdemokratische Gesprächsrunde zur Bundespolitik: Was haben wir vor? Was bringen wir voran? In meinem Newsletter stelle ich Ihnen die jeweils neueste Folge vor.

Wer reinhören will: Zum Podcast geht es hier oder mit einem Klick aufs Bild!

Entlastungen

Das 9-Euro-Ticket kommt

Von Juni bis August können Bürger:innen für neun Euro ÖPNV und Regionalverkehr deutschlandweit nutzen. Alle Fakten im Überblick.

Um die gestiegenen Belastungen der Bürger:innen bei Strom, Lebensmitteln, Heizung und Mobilität kurzfristig abzufedern, hat die Bundesregierung umfangreiche Entlastungen auf den Weg gebracht. Zu den vereinbarten Maßnahmen gehört unter anderem ein vergünstigtes ÖPNV-Ticket für drei Monate.

Mit diesem 9-Euro-Ticket sollen die Bürger:innen unmittelbar entlastet, Energieeinsparung ermöglicht und zugleich ein Attraktivitätsschub für den ÖPNV erreicht werden. Für den Zeitraum Juni bis August 2022 wird ein Tarif angeboten, der für 9 Euro pro Kalendermonat die bundesweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ermöglicht. Bundestag und Bundesrat haben dem Gesetz nun zugestimmt.

- Das personalisierte Ticket gilt im Juni, Juli, August – jeweils bis zum Ende des Monats, in dem es gekauft wurde. Es verlängert sich am Monatsende nicht automatisch.

- Bestandskunden sowie Inhaber:innen von Abotickets werden automatisch auf das neue 9-Euro-Ticket umgestellt.

- Mit dem Ticket kann man in ganz Deutschland den gesamten ÖPNV und Regionalverkehr nutzen. Ausgenommen ist der Fernverkehr mit Bus und Bahn (ICE, IC, EC).

- Falls bereits ein bestehendes Abo inklusive Fahrradmitnahme vorhanden ist, kann man auch mit dem 9-Euro-Ticket kostenlos das Fahrrad mitnehmen. Ansonsten muss man ein Fahrrad-Ticket dazu buchen.

- Kinder unter 6 Jahren fahren kostenlos auf Eurem 9-Euro-Ticket mit. Ab 6 Jahren brauchen sie ein eigenes Ticket.

Den Ländern werden die Merhkosten erstattet: Mit der Änderung des Regionalisierungsgesetzes werden die finanziellen Mittel zur Kompensation der durch Fahrgastausfälle zu erwartenden Corona-Schäden im Jahr 2022 (1,2 Milliarden Euro ÖPNV-Rettungsschirm) erhöht, damit wird auch die Grundlage für die Finanzierung der Mehrkosten für das 9-Euro-Ticket (2,5 Milliarden Euro) geschaffen. So sorgt die Ampel-Koalition dafür, dass das 9-Euro-Ticket vor Ort ab dem 1. Juni umgesetzt werden kann.

Energiesteuer

Die Spritpreise werden gesenkt

Zum 1. Juni tritt die befristete Steuersenkung auf Diesel und Benzin in Kraft. Damit werden insbesondere Menschen im ländlichen Raum entlastet.

Die im Zuge des Krieges erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise belasten Bürger:innen und Unternehmen. Deshalb haben die Regierungsfraktionen beschlossen, die Energiesteuer zeitlich befristet auf das europäische Mindestmaß zu senken.

Zum 1. Juni tritt die befristete Steuersenkung auf Diesel und Benzin in Kraft. Für drei Monate wird Diesel mindestens um 14 Cent pro

Liter und Benzin um 30 Cent pro Liter günstiger.

Mit der befristeten Steuersenkung werden insbesondere Menschen im ländlichen Raum entlastet. Wer auf dem Land zur Arbeit pendelt und keinen öffentlichen Nahverkehr vor der Haustür hat, steht derzeit vor massiven Mehrausgaben. Gerade für Menschen mit kleinem Geldbeutel ist das eine starke Mehrbelastung.

Wichtig ist, dass die Mineralölkonzerne die Steuersenkung an die Verbraucher:innen weitergeben. Dafür wird das Kartellamt den Markt besonders unter die Lupe nehmen und die Einhaltung des Rechts überwachen. Denn Großölkonzerne stehen in der Pflicht und dürfen sich nicht an der Krise bereichern.

Pflegebonus

Anerkennung für Pflegekräfte

Im Wert von einer Milliarde Euro insgesamt bekommen Beschäftigte in der Pflege einen Bonus ausgezahlt. Das kann aber nur der Auftakt für eine grundsätzliche Stärkung der Pflege sein.

Im Wert von insgesamt einer Milliarde Euro sollen Pflegekräfte einen Pflegebonus erhalten, hat der Bundestag am Donnerstag beschlossen. Damit kommt der bereits dritte Bonus zur Anerkennung der besonderen Leistung der Pflegekräfte während der Corona-Pandemie.

„Der Pflegebonus von einer Milliarde Euro ist ein wichtiges Signal. Damit wertschätzen wir den Pflegeberuf und die Menschen, die ihn ausüben. Und wir anerkennen damit erneut, wie hart die Pflegenden in der Pandemie gearbeitet haben“, sagt Dagmar Schmidt, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion.

Besonders die Beschäftigten auf den Intensivstationen haben Außergewöhnliches geleistet und verdienen dafür eine finanzielle Anerkennung. Im parlamentarischen Verfahren konnte die SPD-Fraktion durchsetzen, dass auch Pflegekräfte, die bei Leiharbeitsunternehmen beschäftigt sind, und Mitglieder der DRK-Schwesternschaften den Bonus erhalten werden. Hinzu kommt, dass auch Boni, die tarifvertraglich vorgesehen sind oder freiwillig vom Arbeitgeber geleistet werden, bis zu einer Höhe von 4.500 Euro steuerfrei gestellt werden. Zuvor war eine Summe von 3.000 Euro vorgesehen.

Ziel bleiben anständige Löhne durch Tarifbindung

„Wir hätten uns gewünscht, dass die Länder auch den Beschäftigten in der Eingliederungshilfe, für die sie zuständig sind, einen solchen Bonus zahlen. Sie arbeiten ja ebenso hart wie ihre Kolleginnen und Kollegen in Altenpflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern. Zumindest konnten wir auf Bundesebene erwirken, dass wenn die Länder oder Arbeitgeber Boni bezahlen, diese steuerfrei sein werden“, so Schmidt.

Klar sei: Der Bonus könne nur der Auftakt einer dringenden grundsätzlichen Stärkung der Pflege sein. „Unser Ziel bleiben anständige Löhne durch Tarifbindung und anständige Arbeitsbedingungen“, so Schmidt.

Auch die Bezahlung von Pflegekräften müsse endlich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung entsprechen, sagte Heike Baehrens, gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion. „Einen Meilenstein dafür erreichen wir im Herbst, wenn die tarifliche Bezahlung zum

Sabine Dittmar, MdB - Platz der Republik 1 – 11011 Berlin – sabine.dittmar@bundestag.de – Tel. 030 / 227-71810
www.sabine-dittmar.com

Standard in der Langzeitpflege wird. Dafür schaffen wir eine Aufwärtsspirale bei der Entlohnung, mit der die Gehälter und pflegetypischen Zulagen in bisher nicht tarifgebundenen Einrichtungen und Diensten für die Beschäftigten deutlich steigen werden“, so Baehrens.

Die Regeln zum Pflegebonus im Überblick:

- Die finanziellen Mittel zur Auszahlung eines Pflegebonus bekommen Krankenhäuser, die im Jahr 2021 besonders viele mit SARS-CoV-2 infizierte Patientinnen und Patienten behandelt haben, die beatmet werden mussten. Erfasst werden damit Krankenhäuser, in denen im Jahr 2021 mehr als zehn mit dem Coronavirus infizierte Patientinnen und Patienten behandelt wurden, die mehr als 48 Stunden beatmet wurden – insgesamt sind das 837 Krankenhäuser. Auch Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer und Mitglieder von Schwesternschaften profitieren von der Regelung.

- Die Krankenhäuser geben den Bonus an Pflegefachkräfte in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen und Intensivpflegefachkräfte weiter, die im Jahr 2021 für mindestens 185 Tage in dem Krankenhaus tätig waren. Die Prämienhöhe für Intensivpflegefachkräfte soll um das 1,5-fache höher liegen, als für Pflegefachkräfte auf bettenführenden Stationen.

- Außerdem werden in der Alten- bzw. Langzeitpflege die nach dem SGB XI zugelassenen Pflegeeinrichtungen und weitere Arbeitgeber in der Pflege verpflichtet, ihren Beschäftigten nach dem 30. Juni 2022 (spätestens bis zum 31. Dezember 2022) einen Pflegebonus für die besonderen Leistungen und Belastungen in dieser Pandemie zu zahlen. Alle am 30. Juni 2022 Beschäftigten, die innerhalb des Bemessungszeitraums vom 1. November 2020 bis 30. Juni 2022 für mindestens drei Monate in oder für eine zugelassene Pflegeeinrichtung in der Altenpflege tätig waren, erhalten einen Bonus.

- Die Prämienhöhe in der Langzeitpflege ist gestaffelt nach der Nähe zur Versorgung, der Qualifikation und dem Umfang der Tätigkeit. So erhalten Vollzeitbeschäftigte in der direkten Pflege und Betreuung den höchsten Bonus in Höhe von bis zu 550 Euro. Bis zu 370 Euro bekommen andere Beschäftigte, die in oder für eine zugelassene Pflegeeinrichtung in der Altenpflege tätig sind und die mindestens 25 Prozent ihrer Arbeitszeit gemeinsam mit Pflegebedürftigen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig sind. Alle übrigen Beschäftigten erhalten bis zu 190 Euro. Auch Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Helferinnen und Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Servicegesellschaften, die in der Alten- bzw. Langzeitpflege tätig sind, erhalten einen Bonus.

- Die Boni sind steuer- und sozialabgabenfrei. Das Gesetz tritt voraussichtlich im Juni 2022 in Kraft. Pflegekräfte können mit der Auszahlung des Bonus im vierten Quartal 2022 rechnen.

Corona-Steuerhilfegesetz

Die Folgen der Pandemie abfedern

Steuerfreie Boni, die Verlängerung der Home-Office-Pauschale und Investitionsanreize: das vierte Corona-Steuerhilfegesetz entlastet Arbeitnehmer:innen, Selbstständige und Unternehmen.

Bei der Bewältigung der Corona-Pandemie ist oberstes Ziel der Ampel-Koalition weiterhin, die wirtschaftlichen und sozialen Belastungen so gering wie möglich zu halten. Das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz sieht dazu steuerliche Maßnahmen zugunsten von Bürger:innen und Unternehmen vor.

Die wirtschaftliche Erholung wird durch zusätzliche Investitionsanreize für Unternehmen unterstützt. Dazu werden die Möglichkeiten der Verlustverrechnung verbessert, die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlängert und die steuerlichen Investitionsfristen ausgeweitet.

Zudem werden Arbeitnehmer:innen entlastet: Die Homeoffice-Pauschale sowie die Steuerbefreiung der Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld werden verlängert.

Der SPD-Fraktion ist es besonders wichtig, dass die herausragende Leistung der Pflegekräfte durch einen steuerfreien Bonus auch finanziell honoriert wird. Hinzu kommt, dass auch Boni, die tarifvertraglich vorgesehen sind oder freiwillig vom Arbeitgeber geleistet werden, bis zu einer Höhe von 4.500 Euro steuerfrei gestellt werden. Zuvor war eine Summe von 3.000 Euro vorgesehen.

Davon profitieren sowohl die Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen als auch die Beschäftigten in Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit einer den Krankenhäusern vergleichbaren medizinischen Versorgung, Arztpraxen, Dialyseeinrichtungen und Rettungsdiensten.

Die Maßnahmen im Überblick:

1. Steuerfreie Corona-Sonderzahlungen
Die Ampel-Fraktionen haben den Kreis der von der Steuerbefreiung Begünstigten noch einmal unter die Lupe genommen und um weitere Beschäftigte in der Pflege und im Gesundheitswesen, wie z.B. Arztpraxen und Rettungsdienste, erweitert.
Davon werden hunderttausende Menschen profitieren.
Zudem wird die Obergrenze, bis zu der Pflegeboni steuerfrei gestellt werden, auf 4.500 Euro erhöht.

2. Homeoffice-Pauschale
Die bestehende Regelung zur Homeoffice-Pauschale wird um ein Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert.
Mit der Pauschale können Arbeitnehmer:innen pro Homeoffice-Tag fünf Euro von der Steuer absetzen. Gilt bis zu einem Maximalbetrag von 600 Euro.

3. Erweiterter Verlustrücktrag
Verlustrücktrag bedeutet, das im laufenden Jahr nicht ausgeglichene Verluste mit Gewinnen aus dem Vorjahr verrechnet werden. Das führt zu Steuerrückzahlungen und stärkt somit die Liquidität der Unternehmen.
Die befristete Erhöhung der Höchstbeträge für den Verlustvortrag wird um weitere zwei Jahre verlängert, zudem wird dauerhaft ein-zweijähriger Verlustrücktrag eingeführt.

4. Degressive AfA und Ausdehnung der Investitionsfristen
Die degressive Abschreibung (auf den Anschaffungszeitraum 2022) und die Investitionsfristen beim Investitionsabzugsbetrag für kleine und mittlere Unternehmen werden um ein weiteres Jahr verlängert.
Diese Investitionsanreize stärken die Wachstumskräfte unserer Wirtschaft.

5. Verlängerung der Steuererklärungsfristen
Steuerberater müssen neben Steuererklärungen auch noch Corona-Hilfen beantragen und abrechnen. Zum Ausgleich dieser besonderen Belastung wurden die Fristen zur Abgabe von Steuererklärungen verlängert.
Dies gilt für die Besteuerungszeiträume 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024. Verlängert werden die Fristen für beratene Steuerpflichtige und in geringem Umfang auch für Unberatene.

Wahlrechtsreform

So kann der Bundestag verkleinert werden

Die Fraktionen der Ampel-Koalition haben einen Vorschlag vorgelegt, mit dem das Parlament von derzeit 736 auf dauerhaft 598 Sitze verkleinert werden kann.

Mit aktuell 736 Abgeordneten ist unser Parlament nicht nur viel zu teuer, sondern auch in der Arbeitsfähigkeit seiner Gremien beeinträchtigt. Ursächlich für das stetige Anwachsen der Sitze ist die steigende Zahl von Überhangmandaten, die zur Wiederherstellung des Zweitstimmenproporzes wiederum Ausgleichsmandate erforderlich machen. Die Entstehung von Überhangmandaten wird aufgrund der aktuellen Entwicklung der Parteienlandschaft jedoch immer wahrscheinlicher.

Die Ampel hat daher im **Koalitionsvertrag** vereinbart, das Wahlrecht innerhalb des ersten Jahres zu überarbeiten und den Bundestag in Richtung **gesetzliche Regelgröße von 598 Sitzen** zu verkleinern. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Wahlrechtskommission ist inzwischen vom Parlament eingesetzt worden und hat im April ihre Arbeit aufgenommen.

Nachdem in der vergangenen Wahlperiode mehrere Reformversuche gescheitert sind, haben sich die Obleute von SPD, den Grünen und der FDP in der Kommission und in enger Absprache mit den zuständigen Fraktionsgremien auf das **Modell der verbundenen Mehrheitsregel** verständigt, mit dessen Hilfe die gesetzliche Regelgröße eingehalten werden kann. Kurz bevor sich die Wahlrechtskommission am Donnerstag erstmals mit der Verkleinerung des Bundestags befasst hat, liegt damit ein konkreter Vorschlag vor.

Die Sitzverteilung nach diesem Modell würde so erfolgen:

Auf **Bundesebene** werden 598 Sitze im Verhältnis der von den Parteien bundesweit erzielten **Listenstimmen (früher: Zweitstimmen)** auf diese verteilt (Oberverteilung).
Die so ermittelte Sitzzahl einer Partei wird im Verhältnis der von ihr in den Ländern erzielten **Listenstimme** auf die Länder verteilt **(Unterverteilung).**
Ein Wahlkreismandat wird der/dem Kandidierenden mit den meisten **Personenstimmen** (früher: **Erststimmen**) nur dann zugeteilt, wenn das Mandat durch Listenstimmen gedeckt ist.

Beispiel: Stehen einer Partei in einem Bundesland nach der Unterverteilung fünf Sitze zu, haben die Kandidierenden dieser Partei jedoch in sechs Wahlkreisen die meisten Personenstimmen erhalten, erfüllt der/die Kandi-

dierende mit den prozentual wenigsten Personenstimmen die Voraussetzungen nicht. Das Wahlkreismandat wird nicht zugeteilt (Überhangfall).

Die Wähler:innen haben die Möglichkeit, bei der Personenwahl eine **Ersatzstimme** abzugeben. Falls das Wahlkreismandat mangels Zweitstimmendeckung nicht an den oder die Erstplatzierte/n zugeteilt werden kann, werden die Ersatzstimmen der Wähler:innen, deren Erstpräferenz wegen mangelnder Zweitstimmendeckung nicht berücksichtigt werden konnte, zu den Erstpräferenzen der anderen Wähler hinzugezählt. Das Mandat erhält der/die Kandidierende, auf den oder die insgesamt die meisten Stimmen (Erst- und Ersatzstimmen) im Wahlkreis fallen.

Die von einer Partei in einem Bundesland errungenen Wahlkreismandate werden – wie bisher – auf die Landesliste angerechnet. Nicht mit Wahlkreismandaten besetzte Sitze werden – wie bisher auch – mit Kandidaten aus der Landesliste besetzt.

Das Modell der verbundenen Mehrheitsregel hat viele Vorteile:

- Die **reguläre Größe** des Bundestags von derzeit 598 Sitzen wird **nicht überschritten;**
- es können **keine Überhangmandate** entstehen, somit sind auch **keine Ausgleichsmandate** erforderlich;
- die **Anzahl** der **Wahlkreise** von **299** kann **beibehalten** werden. Die bereits beschlossene Verringerung auf 280 Wahlkreise, die einen Wahlkreisneuzuschnitt erfordern würde, kann rückgängig gemacht werden;
- das System der **personalisierten Verhältniswahl,** in dem die Personenstimme (früher: Erststimme) nur auf die personelle Besetzung des Bundestages, nicht jedoch auf den Parteienproporz Einfluss nehmen soll, wird **konsequent umgesetzt;**
- der **föderale Proporz** wird **eingehalten.** Jede Partei erhält in jedem Land so viele Sitze, wie ihr dort nach dem Zweitstimmenproporz zustehen. Keine Landesliste muss für Überhangmandate aus anderen Bundesländern „bezahlen“, um diese zu kompensieren;
- die Entstehung von **negativem Stimmgewicht** ist **ausgeschlossen,** daher ist kein Sitzkontingentverfahren erforderlich;
- jeder Wahlkreis erhält eine Wahlkreiskandidatin oder einen Wahlkreiskandidaten, es gibt **keine „verwaisten“ Wahlkreise.**

Die durch das Modell der verbundenen Mehrheitsregel gewährleistete Reduzierung der Sitze trifft die Parteien prozentual gleich mit Ausnahme eines kleinen Nachteils für die Union: Die der CSU nach der letzten Bundestagswahl zugekommenen **drei nicht ausgeglichenen Überhangmandate** fallen in Zukunft weg. Ansonsten gibt es innerhalb des Parteiensystems keine Gewinner oder Verlierer.

Das Wahlrecht ist auf einen breiten Konsens angewiesen, schreiben Sebastian Hartmann (SPD), Konstantin Kuhle (FDP) und Till Steffen (Grüne) in einem Gastbeitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung. Der Vorschlag sei "ein Gesprächsangebot an alle konstruktiven und demokratischen Fraktionen des Deutschen Bundestages."

Klar ist, wie **alle Fraktionen** wird auch die SPD-Fraktion **weniger Mandate** haben. Mit den Stimmergebnissen von 2021 hätte sie – eine Sitzzahl von 598 vorausgesetzt – 168 Sitze erhalten. Diese Reduzierung ergibt sich jedoch allein aus dem Parteienproporz.

Es wird zudem Verschiebungen innerhalb der Bundesländer geben. Da in Zukunft jedoch Verrechnungen von Überhangmandaten mit Landeslisten anderer Bundesländer entfallen, erhält jedes Land wieder so viel Sitze, wie ihm nach Zweitstimmenproporz zustehen. Bisher wurden Länder mit Überhängen besser gestellt auf Kosten von Ländern ohne Überhänge.